



Bestellung eines Strafregisterauszuges

Der Strafregisterauszug kann online auf folgender Webseite bestellt werden:

www.strafregister.admin.ch

Startseite

Strafregisterauszüge

Privatauszug

Sonderprivatauszug

Auszug bestellen

Überprüfung von Auszügen

Signatur- und Rootzertifikate

Tracking / Quittung

FAQ

Impressum

Strafregisterauszüge

Der Strafregisterauszug wird vom Bundesamt für Justiz (BJ) auf Bestellung erstellt.



Welcher Auszug darf es sein?

Seit dem 1. Januar 2015 können beim Bundesamt für Justiz (BJ) **zwei unterschiedliche Strafregisterauszüge** bestellt werden:

- der klassische "Privatauszug" (bisher)
- ein spezieller "Sonderprivatauszug" (neu).

Diese Auszüge sind inhaltlich **nicht** gleich:

Privatauszug	Sonderprivatauszug (neu)
für jede beliebige Tätigkeit	nur für Tätigkeiten, mit regelmässigem Kontakt zu Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen
Der Privatauszug gibt Auskunft über: <ul style="list-style-type: none">■ Alle Urteile wegen Verbrechen und Vergehen Erwachsener, bis zum Ablauf bestimmter Fristen. Der Privatauszug entspricht dem bisherigen "Strafregisterauszug", er hat sich inhaltlich nicht verändert.	Der Sonderprivatauszug gibt nur Auskunft über: <ul style="list-style-type: none">■ Urteile, die ein Berufs-, Tätigkeits- oder Kontakt- und Rayonverbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen enthalten, solange ein solches Verbot wirksam ist.
Ein Privatauszug darf für jeden beliebigen Zweck bestellt werden: <ul style="list-style-type: none">■ Beispiele: für normale Bewerbungen bei der Jobsuche, für die Wohnungsmiete, für Waffenbewilligungen, usw.	Ein Sonderprivatauszug darf nur für spezielle Zwecke bestellt werden: <ul style="list-style-type: none">■ Wenn der Sonderprivatauszug für eine berufliche oder eine organisierte ausserberufliche Tätigkeit benötigt wird, die einen regelmässigen Kontakt mit Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen umfasst.■ Er ist nur mit einer besonderen Bestätigung des Arbeitgebers oder der Organisation erhältlich.
Weiter zum Privatauszug	Weiter zum Sonderprivatauszug



Startseite

Strafregisterauszüge

Privatauszug

Sonderprivatauszug

Auszug bestellen

Überprüfung von Auszügen

Signatur- und Rootzertifikate

Tracking / Quittung

FAQ

Impressum

Der Privatauszug

Inhalt des Auszugs

- Urteile wegen Verbrechen und Vergehen Erwachsener.

Privatauszug in zwei Formen erhältlich

- Als traditioneller Papierauszug auf Spezialpapier per Post zugestellt. [Muster ohne Urteil](#) / [mit Urteilen](#)
- Als elektronischer, digital signierter Auszug im PDF Format (mit elektronischer Zustellung). [Muster ohne Urteil](#) / [mit Urteilen](#)

Wer darf den Privatauszug bestellen?

- Jede Person über **sich selber** (nur gegen Ausweiskopie und Unterschrift).

Empfänger des Auszugs

- Sie selber, an Ihre Postadresse (Normalfall)
- Jemand anders an einer anderen Adresse (z.B. Arbeitgeber, Behörden), nur **mit Ihrem ausdrücklichen Auftrag**
- Bei **elektronischem, digital signiertem Auszug** an die von Ihnen angegebene Empfängeradresse für elektronische Zustellung. Bezug nur mit Passwort oder mit Ihrer SuisseID.

Kosten

Pro Privatauszug CHF 20.00

Beglaubigungen

Falls der Privatauszug (in Papierform) einer ausländischen Behörde / einem ausländischen Konsulat vorgelegt werden soll, ist eine [Beglaubigung/Apostille](#) durch die Schweizerische Bundeskanzlei meistens notwendig. Gegen eine Zusatzgebühr von CHF 20.00 sorgen wir auch für die Beglaubigung.

Privatauszüge in elektronischer, digital signierter Form können nicht beglaubigt werden.

Digital Services:

- Der Privatauszug kann auch als elektronisches, digital signiertes Dokument bestellt werden. Anwendungsbeispiel: Stellenbewerbung per eMail mit elektronischem, digital signiertem Strafregisterauszug als Beilage.
- Wenn Sie selbst über eine SuisseID verfügen, können Sie den Privatauszug innerhalb von sechs Stunden (Bürozeiten) erhalten. [mehr zu SuisseID](#)



Mit Bestellung beginnen